

Die vorstehenden Urteile erwachsen in Rechtskraft, sofern dagegen nicht innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung die Appellation erklärt wird. Die Appellationsschrift ist in drei Exemplaren, begründet, datiert und unterschrieben dem Generalsekretariat des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, Bundeshaus-Ost, Bern, einzureichen.

Bei rechtskräftigen Urteilen kann binnen 20 Tagen nach Kenntnisnahme des Entscheides beim Richter ein Wiedereinsetzungsgesuch eingereicht werden.

Zürich, den 30. August 1949.

8713

9. kriegswirtschaftliches Strafgericht

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

Vor kurzem ist als Sonderheft Nr. 54 der vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement herausgegebenen Monatsschrift «Die Volkswirtschaft» eine Publikation des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit erschienen unter dem Titel

Lohnsätze und Arbeitszeiten in Gesamtarbeitsverträgen 1946—1948

Die Veröffentlichung enthält die Hauptergebnisse von zwei bei den Berufsverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer durchgeführten Erhebungen über die in zweiseitig korporativen Gesamtarbeitsverträgen festgelegten Lohnsätze und Arbeitszeiten. Die Darstellung umfasst nahezu 4400 Lohnpositionen, die sich auf 17 Hauptberufsgruppen und 118 Untergruppen verteilen und nach dem örtlichen Geltungsbereich und nach der Arbeiterkategorie gegliedert sind. Die Publikation vermittelt einen umfassenden Überblick über den Stand und die Entwicklung der Tariflöhne und Arbeitszeiten und stellt für alle Kreise, die sich mit Lohnfragen befassen, ein wertvolles Orientierungsmittel dar.

Das Sonderheft Nr. 54 kann zum Preise von Fr. 8.65, Wust und Versandspesen inbegriffen, beim Schweizerischen Handelsamtsblatt, Effingerstrasse 3, Bern, bezogen werden. Der Einfachheit halber wird das Sonderheft gegen Nachnahme versandt. Abonnenten, die keine Nachnahme wünschen, können den Betrag auf Postcheckkonto III 520 des Schweizerischen Handelsamtsblattes, Bern, einzahlen. In diesem letzteren Fall ist die Bestellung — ohne besondere schriftliche Bestätigung — auf dem Postcheckabschnitt anzubringen. (3.)..

8713

Administration des schweizerischen Handelsamtsblattes

Schweizerisches Bundesrecht

**Staats- und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates
und der Bundesversammlung seit 1903**

Fortsetzung des Werkes von L. R. von Salis

Im Auftrage des schweizerischen Bundesrates

herausgegeben von

Prof. Dr. Walter Burckhardt

Das Werk umfasst 5 Textbände mit über 5000 Seiten und einen Registerband. Es kostet Fr. 127.—

Prof. Dr. Blumenstein in der „Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht“: Es ist für Theorie und Praxis von grösster Wichtigkeit, die einschlägigen Gesetzgebungsmaterialien und Ausführungsverfügungen in einer übersichtlichen Zusammenstellung, wie sie hier gegeben wird, vor sich zu haben.

Prof. Dr. E. Hafter in der „Schweiz. Zeitschrift für Strafrecht“: Das Werk ist ein unvergleichlicher Führer.

Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft: Wer sich theoretisch oder praktisch mit der staats- und verwaltungsrechtlichen Praxis der Bundesbehörden zu befassen hat, muss zu diesem Werke greifen und wird in ihm einen sichern Führer haben.

Behörden und öffentliche Bibliotheken, sowie die Mitglieder der eidgenössischen Räte erhalten die Bände mit 25% Rabatt (zuzüglich Porto) beim Bezug durch den

Verlag Huber & Co., Aktiengesellschaft

Frauenfeld/Leipzig

Stellenausschreibungen

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesratsbeschluss vom 30. Mai 1941 über die vorläufige Neuordnung der Bezüge und der Versicherungen des Bundespersonals vorgesehenen Grundbesoldungen. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Kriegsmaterial- verwaltung, Bern	Handwerkmeister des eidg. Zeughauses in Bern	Holzbearbeiter mit Lehr- abschluss und längerer praktischer Tätigkeit. Erfahrung in Schreiner- und Wagnerarbeiten. Befähigung zur Leitung einer Werkstätte.	3456 bis 5388	26. Sept. 1949 (1.)
Bewerber mit Meisterdiplom erhalten den Vorzug.				
Bundesamt für Industrie, Ge- werbe und Arbeit	II. Sektionschef der Sektion für Arbeitnehmerschutz und Arbeitsrecht	Abgeschlossene juristische oder volkswirtschaftliche Hochschulbildung. Praxis in der Verwaltung oder in der Privatwirtschaft, sowie umfassende Kenntnisse in Arbeitsrechtsfragen. Kenntnis der drei Amts- sprachen	8424 bis 11 736	30. Sept. 1949 (2.)
Die Stelle wird voraussichtlich durch Beförderung besetzt.				
	II. Sektionschef der Sektion für Arbeitslosen- versicherung	Abgeschlossene juristische oder volkswirtschaftliche Hochschulbildung. Erfah- rung im Verwaltungsdienst, praktische Tätigkeit in der Arbeitslosenversicherung oder auf einem andern Ge- biet der Sozialpolitik. Muttersprache deutsch oder französisch, Kenntnis der andern Amtssprachen	8424 bis 11 736	30. Sept. 1949 (2.)
Die Stelle wird voraussichtlich durch Beförderung besetzt.				

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1949
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	36
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.09.1949
Date	
Data	
Seite	402-404
Page	
Pagina	
Ref. No	10 036 754

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.